

Das erste Jahrzehnt nach dem Religionsfrieden 1556 - 1566

Seitdem im Jahre **1521** die Herzogtümer Cleve-Mark und Jülich-Berg durch Johann III. zu einem grossen Gemeinwesen vereinigt worden waren, gab es im nordwestlichen Deutschland keinen einzigen weltlichen oder geistlichen Staat, der an Macht und Grösse sich mit den clevischen Ländern hätte messen können. Der niederrheinisch-westfälische Kreistag, auf welchem die Mehrzahl der nordwestdeutschen Territorien vertreten war, trug den bestehenden Verhältnissen dadurch Rechnung, dass er dem Herzog von Cleve zum ausschreibenden Stand machte und ihm mithin das Direktorium des Kreises formell in die Hand legte. In der Tat war der Schwerpunkt für die gesamte politische und kirchliche Entwicklung der angrenzenden rheinischen und westfälischen Landesteile von jetzt an in Cleve zu suchen und jede historische Erörterung, welche der Entwicklung dieser Länder nachgehen will, ist darauf angewiesen, den Gang der clevischen Politik in erster Linie zu verfolgen.

Allerdings waren die vereinigten Herzogthümer keineswegs mächtig genug um den grossen europäischen Mächten gegenüber sich in allen Fällen die freie Selbstbestimmung zu wahren. Seitdem die Könige von Spanien sich durch die Erwerbung der niederburgundischen Erblande an den deutschen Grenzen dauernd festgesetzt hatten, machte sich das Übergewicht dieses Nachbarn in allen wichtigen Fragen geltend. Es war umso weniger möglich, seinem Einfluss wirksam zu begegnen, als die kleinen deutschen Gemeinwesen an Kaiser und Reich durchaus keinen Rückhalt besaßen und die spanische Politik stets erfolgreich bemüht war, die Eintracht der deutschen Landesherren zu verhindern.

Es war die entscheidende Tatsache der clevischen Geschichte, dass Herzog Wilhelm, der Sohn Johannes III., gleich nach seiner Thronbesteigung im Jahr **1539** es gewagt hatte, sich in einen scharfen Konflikt mit dem Hause Spanien-Burgund zu setzen, es handelte sich damals um die geldrische Erbschaft, und in dem Kampfe, welcher in Folge dessen ausbrach, die ganze Hilflosigkeit seines Staates kennen gelernt hatte. Nachdem der Vertrag von Venlo (**07.09.1543**) Cleve tief gedemütigt hatte, wagte es Herzog Wilhelm es niemals wieder, einen offenen Konflikt mit seinem übermächtigen Nachbarn heraufzubeschwören.

Der Fürst, welcher von Männern der erasmischen Schule erzogen worden, war allerdings dem strengen Katholizismus, wie er um die Mitte des Jahrhunderts aufkam, durchaus abgeneigt. Nach seinen eigenen Aeusserungen (**UK=Urkunde Nr. 197 v. 20.05.1575**) stand er in vielen Punkten auf der Seite der Augsburgischen Konfession und eine angemessene Reform der Kirche war sein lebhafter Wunsch. Allein solange Karl V. in Deutschland herrschte war für Cleve eine selbständige Kirchenpolitik ganz unmöglich. Und erst als in Kaiser Ferdinand die deutsche Linie des Hauses Habsburg die oberste Gewalt im Reiche überkommen hatte, konnte der Gedanke an eine Verwirklichung der alten Tendenzen wieder aufgenommen werden.

Dabei war die clevische Regierung freilich nicht Willens, einfach in das protestantische Lager überzugehen. Vielmehr hielt man es für angemessen, sich denjenigen reformatorischen Tendenzen anzuschliessen, welche damals vom Kaiser in Verbindung mit andern deutschen Fürsten lebhaft betrieben wurden und auf eine altkirchliche Reformation abzielten. Kaiser Ferdinand hatte damals die Absicht, die Gestattung des Laienkelchs und der Priesterehe durch eine allgemeine Bestimmung im Reiche einzuführen. Er unterhandelte zu diesem Zweck mit den geistlichen Churfürsten, dem Erzbischof von Salzburg und dem Herzog von Baiern. Und man hätte für das Reich grosse Vorteile erwarten dürfen, wenn es möglich gewesen wäre, zu einer Verständigung zu gelangen. Leider kam man aber nur bezüglich des Laienkelches überein, der dann auch durch eine Bulle Papst Pius IV. vom **16.04.1564** sowohl dem Kaiser wie dem Herzog von Baiern für ihre Länder zugestanden wurde. Es ist bekannt, dass diese Bestrebungen einen neuen, starken Impuls erhielten, als nach Ferdinands Tode (**25.07.1564**) sein reformfreundlicher Sohn Maximilian den Kaiserthron bestieg.

Herzog Wilhelm hatte schon seit vielen Jahren ähnliche Ziele verfolgt, wie sie jetzt an höchster Stelle vorschwebten. Und indem er nun mit erhöhtem Eifer darauf zurückkam, hatte er den Vorteil, dass er sich lediglich auf der Linie zu halten brauchte, welche von der Kirchenordnung des Jahres **1533** vorgezeichnet war. Schon bei Gelegenheit des cleve-märkischen Landtags von Dinslaken (Sommer **1554**) hatte die Regierung erklärt, dass sie auf dem Standpunkt der angegebenen Kirchenordnung beharre und neue Massregeln vorläufig nicht treffen werde. Das Edikt vom **16.07.1556** (**AS=Aktenstück Nr. 1 v. 16.07.1556**), welches den Pastoren vorschrieb, «das heilsame Wort Gottes lauter und rein zu predigen, auch die Bildertrachten (Prozessionen) und andere lästerliche

Missbräuche zu meiden», war im Wesentlichen nur eine Wiederholung früherer Erlasse. Der Grundsatz, dass der Herzog keine selbständige Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse vornehmen noch sie gestatten wollte, blieb dabei theoretisch allezeit aufrecht.

Für die weitere Entwicklung der Dinge war es von grosser Bedeutung, dass sich in den persönlichen Anschauungen des Herzogs seit dem Jahr 1555 eine Hinneigung zur Augsburger Konfession vollzog. Obwohl diese Tatsache in der Gesetzgebung vorläufig nicht zum Ausdruck gelangte, so musste die Handhabung der bestehenden Gesetze doch dadurch stark zu Gunsten der evangelischen Partei beeinflusst werden.

Die nahe Berührung, in welche der Herzog im Jahre 1555 bei Gelegenheit des Reichstags zu Worms mit mehreren protestantischen Fürsten getreten war, scheint hierfür den ersten Anstoss gegeben zu haben. Der Churfürst Friedrich von der Pfalz hatte damals im Beisein des Herzogs Christoph von Württemberg und des Landgrafen Wilhelm von Hessen unseren Herzog auf das dringendste gebeten (AS 196 v. 18.05.1575), die «**erkannte Wahrheit des göttlichen Wortes öffentlich und ungescheut zu bekennen und alles abzustellen, was dem zuwider durch Menschen irrig in die Christenheit eingeführt worden**». Und diese Ermahnungen waren von da an umso lebhafter fortgesetzt worden (gleiches AS 196 v. 18.05.1575), als die Haltung des Herzogs die Möglichkeit des Erfolges durchaus offen liess. Er nahm keinen Anstand, seine intime Freundschaft mit den evangelischen Fürsten öffentlich an den Tag zu legen. Im Juni 1557 nahm er an der Versammlung der Protestanten zu Frankfurt teil und es scheint, als ob seine Freunde damals die ernstliche Hoffnung gefasst hätten, dass der Übertritt Cleves zur Augsburger Konfession bevorstehe. Wenigstens ging in den evangelischen Kreisen das Gerücht, dass der Herzog demnächst zur Reform schreiten werde (UK 3 v. 16.08.1558).

In der Tat erfolgte alsbald darauf von unserem Fürsten die wichtige Massregel, dass er an seinem Hofe den Gottesdienst ganz auf evangelische Art einrichtete. Im Laufe des Juni 1558 nämlich ward Gerhard Veltius, welcher ein entschiedener Anhänger der neuen Lehre war, Hofprediger des Herzogs. Und von nun an wurde im Schloss nicht bloss im evangelischen Sinn gepredigt und das Sakrament des Altars verwaltet, sondern auch, was das wichtigste war, **keine Messe mehr** gehalten. Veltius erzählt selbst, wie er sich geweigert habe, «Messe zu tun» und wie der Herzog ihm eingeräumt habe, dass er das Nachtmahl allein ausspenden solle ([Die Relation des Veltius über seine Berufung an den herzoglichen Hof und seine dortige Wirksamkeit siehe separaten Artikel](#)). Auch eine Anzahl der einflussreichsten Männer aus der Umgebung des Herzogs, die Herren von Hardenberg, Schwarzenberg, Gymnich unter Anderen kommunizierten mit dem Fürsten sub utroque specie. Die Heirat des Veltius, welche mit Zustimmung des Herzogs geschehen war, sowie die öffentlichen Predigten desselben gegen die Messe, welche am 25.05.1559 begannen, konnten keinen Zweifel darüber lassen, dass der Herzog persönlich mit der alten Kirche vollständig gebrochen habe.

Natürlich verbreitete sich die Kunde von diesen Vorgängen wie ein Lauffeuer über all in der Nähe und Ferne. Schon am 06.09.1558 (AS 4 v. 06.09.1558) schrieb Landgraf Philipp nach Düsseldorf, wie er sich freue, dass der Herzog in der göttlichen Erkenntnis zunehme und wie sehr er wünsche, der Herzog möge darin beharren. Die Antwort, welche der letztere unter dem 19.09.1558 (AS 5 v. 19.09.1558) erliess, lautete sehr entschieden und vielversprechend. Der Herzog, heisst es darin, habe schon längst gern ins Werk bringen wollen, «**was zur Beförderung der Ehre Gottes dienlich**». Er finde leider, dass «**der Teufel und die Pfaffen dasselbe nicht erleiden können**», sondern sie sprächen, «**solches solle ihm (dem Landesfürsten) nicht gebühren**». Trotzdem wolle er bedacht sein, dass «**Gottes Ehre gewahrt und die Gewissen seiner Unterthanen nicht beschwert würden**».

Am kaiserlichen Hofe erregten die Nachrichten von dem Verhalten des Schwiegersohns natürlich ein gewisses Befremden. Denn so wenig der Kaiser römisch gesinnt war, so wenig konnte es ihm lieb sein, wenn der Herzog sich von ihm trennte. Und zudem lag ihm die Erziehung seiner Enkel sehr am Herzen, welche wie zuverlässig verlautete, in der evangelischen Lehre erzogen wurden. Deshalb richtete er unter dem 01.01.1559 einen dringenden Mahnbrief an Herzog Wilhelm, letzterer möge nicht von der Linie der katholischen Reformation abweichen und sich keinen fundamentalen Neuerungen oder Sekten hingeben. Darauf verfasste nun der Herzog eine lange Erwiderung (UK 7 v. 12.01.1559), welche das Datum 12.01.1559 trägt und in mannigfacher Beziehung sehr interessant ist. Er sei, sagte der Herzog, durchaus keiner Sekte anhängig und habe nie die Bücher einer solchen gelesen. Er habe in seinen Kirchen keine Zeremonien verändert und keinen Heller von den geistlichen Gütern an sich genommen. Den Genuss des Abendmahles unter beiderlei Gestalt habe er gestattet, gerade um das Sektenwesen zu steuern. Was seinen Hofprediger betreffe, so führe derselbe ein nüchternes und züchtiges Leben, man müsse ihm denn vorwerfen wollen, dass er ein Weib habe. Die habe er aber schon am Kölnischen Hof gehabt (**Veltius war, ehe er nach Cleve**

kam, Hofprediger des Erzbischofs Anton gewesen. Er war damals mit seinen Anschauungen noch nicht so entschieden hervorgetreten). In Bezug auf seine (des Herzogs) Kinder gehe sein ganzes Streben dahin, dass sie zu Christo geführt werden. Er lasse ihnen Gottes Wort schlicht und rein vortragen. Er hoffe sie so zu erziehen, wie er es vor Gott verantworten könne. Des Herzogs Streben sei überhaupt, die ihm anvertrauten Schäflein mit der wenigsten Neuerung, die immer möglich, zur wahren alten christlichen Kirche zu bringen, damit sie Schlimmerem entzogen würden.

Der Kaiser war indessen durch diese Erklärungen keineswegs beruhigt; vielmehr drang er wiederholt auf die Entfernung des evangelischen Hofpredigers. Vorläufig hatte er damit indessen keinen Erfolg und des Herzogs persönliche Hinneigung zum Evangelium wuchs von Jahr zu Jahr. Am 20.08.1559 schrieb Bullinger an einen seiner Freunde beim clevischen Hofe, das er dem Herzog bei der Reformation des Landes seine Mitwirkung anbiete.

Indessen waren die Wünsche des Fürsten für die Entscheidung einer so wichtigen politischen Frage keineswegs allein ausschlaggebend, sondern es kamen zugleich eine Reihe von weiteren Gesichtspunkten zur Geltung, die von den Staatsmännern des Hofes vertreten wurden und deren Gewicht sich der Fürst nicht entziehen konnte. Wir haben schon bemerkt, dass die Rücksicht auf Spanien einen wesentlichen Faktor in der politischen Haltung Cleves ausmachte. Auch auf die grösseren rheinischen Nachbarn wie Köln und Trier musste Rücksicht genommen werden. Und die Tochter König Ferdinands und Schwägerin Albrechts von Baiern war natürlich am clevischen Hofe eine eifrige Fürsprecherin für die Fortdauer des Einverständnisses mit Oesterreich und Baiern. Zu alledem scheinen noch die persönlichen Antipathien einiger Räte gegen den Übergang in das evangelische Lager und der Widerstand der katholischen Partei im Lande hinzugekommen zu sein.

Die Majorität der Räte bei Hofe hielt fortdauernd die Anschauung fest, dass es dem Landesherrn als der weltlichen Obrigkeit nicht gezieme, in Sachen des Glaubens und der Religion Anordnungen zu treffen. Wenn man sich bei Hofe auch einen weitreichenden Einfluss auf ausserkirchliche Dinge, geistliche Jurisdiction, Besetzung der Kirchenämter usw., gewahrt hatte, so wollte man doch das dogmatische Gebiet im engeren Sinne soweit frei lassen, dass von Niemanden vorschriebe, diesen oder jenen Glauben anzunehmen. Andererseits indessen wollte die erasmische Partei, denn sie dominierte immer noch im Rate, die selbständige Einführung neuer Glaubenssätze und Zeremonien einzelner Gemeinden ebenso wenig gestatten, wie sie sich selbst eine solche gestattete. Als im Jahr 1564 die Stadt Neuenrade es wagte, eine neue Kirchenordnung unter Zugrundlegung evangelischer Anschauung zu publizieren, erfolgte sofort ein energisches Verbot solcher Eigenmächtigkeit. Wirklich ward die Ordnung nicht eingeführt, aber die Anhänger der neuen Lehre blieben in der Stadt und die Regierung belästigte sie nicht, wenn sie sich ruhig hielten, denn es war ihr Grundsatz: **«Jeden in seinem Gewissen frei zu lassen»**.

Die Lage der Dinge, welche sich unter diesen Umständen herausstellte, war eigentümlich genug. Herzog Wilhelm spricht sich sehr offen darüber aus in einem Schreiben, welches er unter dem 06.03.1562 an den Landgrafen Philipp abgehen liess. Es lägen ihm, meint er, **«viele Dinge im Wege, so dass er dasjenige, was er in der Religionssache zu tun schuldig sei, nicht sowohl und bald ins Werk stellen könne als ihm gebühren sollte und er gern täte**. Doch werde er sich **«vom göttlichen Wort nicht abschrecken und von den guten gottesfürchtigen Prädikanten (Veltius) nicht abtreiben lassen. Er hoffe zu dem lieben Gott, dass er ihn in solche Kleinmütigkeit und Verzögerung nicht werde fallen lassen»** (UK 16 v. 06.03.1562). Man erkennt aus diesem freimütigen Bekenntnis, dass der Herzog anstatt die Verhältnisse zu beherrschen, vielmehr selbst beherrscht wurde und mit Mühe seine persönlichen Meinungen aufrecht erhielt.

Während man so in den leitenden Kreisen zu einer Verständigung nicht gelangen konnte, drangen die Landstände und die Unterthanen von Jahr zu Jahr heftiger auf eine gründliche Reformation der Kirche.

Wir haben bereits oben gesehen, dass der Wunsch nach Reformen alle Kreise des Volkes ergriffen hatte. Viele Jahre hindurch hatten die treuen Unterthanen auf eine einheitliche Neugestaltung des kirchlichen Lebens durch die berechtigten Autoritäten gehofft. Als indessen ein Jahrzehnt nach dem anderen ins Land ging, ohne dass die Hoffnungen sich erfüllten, vollzog sich ein gänzlicher Umschlag der öffentlichen Meinung. Und da um jene Zeit die evangelische Lehre überall in siegreichem Fortschreiten begriffen war, so öffneten sich ihr auch in den clevischen Gebieten über die Herzen, und man fasste den Entschluss, mit oder gegen die öffentlichen Autoritäten zu diesem Glauben sich zu bekennen.

Natürlich trug die persönliche Haltung des Herzogs und die Berufung eines evangelischen Hofpredigers nicht wenig dazu dabei, die Freunde der Reformation in ihren Bestrebungen zu bestärken. Und wenn auch zunächst die formelle Einführung des evangelischen Ritus nicht stattfand, so geschah doch an vielen Orten in Predigt und Sakramenten langsam der Übergang zur neuen Lehre.

Dieser Prozess vollzog sich besonders in denjenigen Gegenden rasch und vollständig, in welchen evangelisch gesinnte Patrone die Kirchenstellen zu vergeben hatten. Gab es doch innerhalb der herzoglichen Lande sehr zahlreiche mehr oder minder unabhängige Patrimonial-Herrschaften, welche gewisse kirchliche Jurisdictionsrechte und die Oberaufsicht über die Kirchen sowie über das Schul- und Armenwesen ausübten. Sobald diese Unterherren sich für den neuen Glauben entschieden hatten, wurden alsbald alle ihre Pastoren evangelisch, ohne dass die herzogliche Regierung eingeschritten wäre. So kam es, dass sich schon bald nach dem Religionsfrieden der neue Glaube, obwohl er amtlich nicht gebilligt war, in weiten Distrikten festsetzte.

Alte Schriftsteller berichten uns, dass Herzog Wilhelm selbst an viele Orte evangelische Pastoren befördert habe. Diese Bemerkung ist dahin zu präzisieren, dass der Herzog solche Geistliche bevorzugte, welche geneigt waren, das Abendmahl sub utraque auszuteilen. Er beklagt sich einmal, dass solcher Prediger **«in diesen gefährlichen Zeiten wenige zu bekommen seien»**. Meistens gingen diese Pastoren nach kurzer Zeit vollständig in das Lager der protestantischen Partei über. Ein gewisser Friedrich Lemme, welcher früher in Schermbeck eine mittlere Richtung eingehalten hatte, predigte, als er vom Herzog 1554 nach Soest geschickt ward, um dort für die Tendenzen des Hofes Propaganda zu machen, plötzlich durchaus in evangelischen Sinn. Damit ward, wie es in den Akten heisst: **«das Feuer in andern Städten auch angerichtet»**. Denn rasch hiess es in allen Landen, der Herzog habe den Soestern einen evangelischen Geistlichen zugeschickt.

Es dauerte nicht lange, so kam der Umschlag der öffentlichen Meinung auch innerhalb der Landstände an den Tag. Wenn sie früher mit der Kirchenordnung vom Jahre 1533 einverstanden gewesen waren, so forderten sie jetzt laut eine weitergehende Reform der Kirche. Im Jahre 1554 kam die Sache auf dem erwähnten Landtage zu Dinslaken zur Sprache. Die Kommissäre der Regierung stellten damals im Auftrag des Herzogs die Forderung, dass die Unterthanen, um Zwietracht und Uneinigkeit zu vermeiden, **«sich der Ordnung Herzog Johannis, die damals durch die sämtlichen Länder angenommen sei, gemäss halten sollten bis zu fernerer Verordnung und Vergleichung eines gemeinen christlichen Concilii oder Nationalversammlung»**.

Darauf erfolgte die bis dahin nicht gehörte Antwort, dass die Stände wünschten, **«es möge Ihrer Fürstlichen Gnaden belieben, eine andere christliche Ordnung zu verfassen, die zur Ehre des Allmächtigen und zum Trost der christlichen Gewissen gereichen werde»**.

Da die Vertreter der Regierung diesen Wunsch ablehnten, so geschah zunächst weiter Nichts. Gegen Ende des Jahres 1558 hören wir indessen bereits von einer zweiten derartigen Petition, welche diesmal von einem cleve-märkischen Städtetag, der zu Essen versammelt war, ausging (UK 8 v. 16.11.1558). Der Herzog möge, heisst es darin **«eine neue Kirchenordnung, welche in Gottes Wort gegründet sei, verfertigen lassen»**. Die Antwort, welche hierauf gegeben wurde, kennen wir leider nicht. Auf dem Landtag zu Dinslaken im Sommer 1560 erfolgte alsdann ein drittes Gesuch, in welchem unter Verweisung auf die früheren Petitionen dem **«untertänigen Flehen und Bitten»** der cleve-märkischen Städte um eine Kirchenreformation, welche dem göttlichen Wort gemäss sei, Ausdruck gegeben wurde (UK 12 v. 30.07.1560).

In der Erwiderung, welche am 28.08.1560 erfolgte (UK 13 v. 28.08.1560), sprach der Herzog zwar seine Missbilligung über die selbständig vorgenommenen Neuerungen aus, erklärte aber, dass er die Gewissen seiner Unterthanen nicht beschweren lassen wolle, soweit ihr Glaube in der göttlichen apostolischen Lehre und Schrift begründet sei. Damit möchten sich die Städte zufrieden geben und keine Neuerungen vornehmen bis **«durch billige Wege mit Schickung des Herrn etwas Beständiges angerichtet worden»**.

Diese Hindeutung auf eine zukünftige Reform wurde nun von den Städten lebhaft aufgegriffen und nachdem man einige Jahre auf die Erfüllung der Zusage gewartet hatte, beschlossen die cleve-märkischen Städte im November 1563, nochmals vorstellig zu werden. In einem Schreiben von Ritterschaft und Städten an den Herzog heisst es: **«Seiner Fürstlichen Gnaden wolle Versehung anrichten, dass die vorige Ordnung, da sie dem Wort Gottes ungemäss sei, nach Notdurft gebessert werde»** (UK 18 v. 04.11.1563). In der Tat erklärte der Herzog in seiner bald darauf erfolgten Antwort (UK 19 v. Nov. 1563), dass er dem Wunsche der Stände nachzukommen bereit sei und dieselben bitte,

ihm geeignete Männer in Vorschlag zu bringen. Doch fügte er sogleich hinzu, «dass die Regierung damit nicht gemeint sei, sich von der gemeinen christlichen Kirche abzusondern».

In diesem Zusatz war nach Lage der damaligen Verhältnisse die Zurücknahme des Versprechens enthalten, welches in den ersten Worten gegeben war. Man darf als sicher annehmen, dass die Majorität der Landstände, welche nach einer Reform verlangte, damals bereits keine andere als die evangelische Reformation im Sinne hatte und, was wichtiger war, keiner anderen Ordnung sich gutwillig unterordnen wollte. In den Jahrzehnten, welche seit 1533 ins Land gegangen waren, hatten sich die Parteiverhältnisse total verändert. Die evangelische Lehre beherrschte die weitesten Kreise und hier wie überall waren ihre Anhänger des Sinnes, mit Gut und Blut dabei auszuharren und jede andere Reform mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

Als der Herzog sich daher jetzt entschloss, den mittleren Weg von Neuem einzuschlagen, war seine Durchführung nur noch durch Mittel der Gewalt möglich. Und nach den Erfahrungen, welche man mit dem Interim gemacht hatte, war es sogar sehr unwahrscheinlich, dass man auf diesem äussersten Weg zum Ziel kommen werde. Ja, man konnte im Hinblick auf die geringen Machtmittel, über welche der Herzog verfügte, das Scheitern mit Bestimmtheit vorhersagen.

Der Herzog hatte vom ersten Augenblick an seine besondere Hoffnung auf die Mitwirkung Wilhelms von Ketteler, ehemaligen Bischofs von Münster (1553-1557) gesetzt, von welchem er wusste, dass er ein entschiedener Anhänger einer gemässigten Reform war. Gleich aber hier bei dem Versuch, diesen Mann zu gewinnen, stiess er auf Hindernisse. Ketteler erkannte sehr wohl, dass der Fürst einen Plan hegte, der nach der damaligen Lage der Dinge unausführbar war. Dem clevischen Gesandten, Adolph Closs, welcher dem gewesenen Bischof die Einladung zur Konferenz über eine neuen Kirchenordnung überbrachte, erwiderte Ketteler unter Hinweis auf die Schwierigkeiten, welche aus der «Haltung der Landstände» und der «Welt Lauf» erwachsen würden, zunächst ablehnend. Erst auf das weitere inständige Bitten des Herzogs erklärte er sich bereit, den Vorsitz in der Kommission, welche den neuen Entwurf feststellen sollte, zu übernehmen. Ehe er aber in Düsseldorf eintraf, machte er in wiederholten dringenden Vorstellungen den Versuch, den Erwägungen entgegen zu treten, welche von politischen Gesichtspunkten aus der Durchführung der Reform feindlich gegenüber standen. Nachdem er schon unter dem 10.05.1564 ein bezügliches Schreiben an den Kanzler Olisläger (den Leiter der auswärtigen Politik des Staates) gerichtet hatte (UK 24 v. 10.05.1564), wiederholte er am 25. desselben Monats auf das dringendste (UK 25 v. 25.05.1564).

Der Kanzler habe behauptet, sagt er, dass «die benachbarten Könige und Herren auf diesen Handel ein Aufmerken haben würden und dass beschwerlich ein unsträfliches Mittel zu treffen sein werde». Allerdings, fährt Ketteler fort, würden die benachbarten Höfe die Ereignisse genau verfolgen. Allein «dass man darum die ganze Sache solle verloren geben, darin sei er mit dem Kanzler nicht einig». In einer gerechten und guten Sache müsse man nicht auf Menschen sehen, sondern sich auf Gott verlassen «Denn der Gott, der Himmel und Erde regiert, lebt noch und seine gewaltige Hand ist nicht verkürzt». Es sei alles daran gelegen, dass man ihn in wahrer Demut und rechtem Glauben «ersuche und bitte».

Wenn man die «rechte Ordnung» einhalte und «das politische Regiment nach dem göttlichen Wort, nicht aber umgekehrt das geistliche Wesen nach dem politischen Regiment richte» so werde Gott dem Unternehmen gnädig sein und viele benachbarte Fürsten würden Freude daran haben. An des Kanzlers gutem Willen sei in dieser Sache sehr viel gelegen. Wenn er andere Erwägungen zurück stelle, so werde er viel Nützliches zur Ehre Gottes und der Seelen Heil verrichten können. «So will ich nochmals höchsten Fleisses gebeten haben, man wolle in diesem Fall nicht auf die blinde, verführerische und zugängliche Welt, sondern allein auf Gottes Befehl Acht geben und dies hochnötige, gottselige Werk danach helfen richten. Das wird derselbige Gott hier zeitlich und hiernächst ewiglich reichlich vergelten».

Alle diese Vorstellungen blieben indes erfolglos. Diejenige Partei bei Hofe, an deren Spitze Olisläger stand, konnte sich von der traditionellen Politik dieses Staates nicht frei machen. Und unter ihrem Widerstand gegen jede eingreifende Reform, die am brandenburgischen Hof missfallen konnte, erlahmte jeder Anlauf zur Reorganisation der kirchlichen Verhältnisse.

Nach mancherlei vorläufigen Konferenzen, in welchen die Grundlinien des Entwurfs und die Basis der Verhandlungen festgesetzt worden waren (UK 23 v. 30.04.1564), traten am 04.06.1564 eine Anzahl Vertrauensmänner unter Kettelers Vorsitz in Düsseldorf zur Ausarbeitung der neuen Kirchenordnung zusammen.

In der Tat einigte sich die Kommission nach einer Reihe von Sitzungen über einen Entwurf, welcher die Grundlage des neuen Gesetzes bilden und, nach einer weiteren Prüfung durch auswärtige Autoritäten, publiziert werden sollte. Am 06.08.1564 hielt der Sekretär Gerhard von Jülich auf Erfordern dem Herzog Vortrag über die «verfasste Notel». Der Herzog hatte, so erzählt Gerhard selbst (AS 26 v. 09.08.1564), «kein Missfallen» an der neuen Kirchenordnung. Als der Sekretär die Ordnung zu Ende gelesen hatte, äusserte der Fürst, «es sei vieles darin, welches den Catholicis nicht gefallen werde». Darauf gab er Befehl, dass Conrad Heresbach mit diesem Konzept sich «forderlich» persönlich zu Herrn Julius Pflug, Bischof zu Naumburg und Herrn Georg Witzelius begeben, um deren Gutachten und Meinungsäusserung zu erbitten. Ehe dies jedoch geschehe, möge Olisläger mit Cassander prüfen, was bei der Ordnung etwa zuzusetzen oder abzutun sei.

Es geht aus diesen Andeutungen hervor, dass der Herzog die Beschleunigung der Angelegenheit wünschte. Die Superrevision durch Olisläger und Cassander sollte rasch erledigt werden, damit Heresbach schleunigst zu Pflug und Witzel abreisen könne. Anstatt dessen blieb die «Ordnung» vorläufig ruhig bei Olisläger liegen und wir hören weder von einem Gutachten des Bischofs von Naumburg, noch von weiteren Schritten der Regierung, welche auf die Publikation und Durchführung des Gesetzes abzielten. Es scheint nicht, als ob an dieser Verzögerung lediglich der inzwischen (02.09.1564) erfolgte Tod Pflugs Schuld gewesen sei, sondern politische Erwägungen mögen Olisläger zur Verschleppung der Angelegenheit veranlasst haben.

Im Herbst des Jahres 1564 nämlich eröffnete sich für Cleve die Aussicht, den bischöflichen Stuhl in Münster für einen Prinzen des herzoglichen Hauses und zugleich die Schutzherrlichkeit über das Stift zu erwerben. Man wird sich erinnern, dass um diese Zeit eine Anzahl geistlicher Herrschaften in die Hände der benachbarten Fürstenhäuser gelangten. Was lag näher als der Gedanke, dass das mächtige clevische Haus ebenfalls auf diese Weise sein Gebiet ausdehnen könne? Zu dieser Erwägung kam nun noch der besondere Umstand, dass die burgundische Regierung von langer Zeit her das Stift Münster ebenso zu erwerben wünschte, wie sie zuvor Utrecht erworben hatte. Wenn dies gelang, so war Cleve von beiden Seiten umfasst und schutzlos der Übermacht Burgunds preisgegeben, während, wenn andererseits der Herzog in dem grossen Bisthum Herr wurde, ein Machtzuwachs für ihn sich einstellte, der die Möglichkeit einer selbständigen Politik auch den stärkeren Nachbarn gegenüber offen liess.

Diese Münstersche Frage, welche (wie wir sehen werden) später die grösste Bedeutung für die Entwicklung der religiösen Dinge erlangen sollte, setzte gleich bei ihrem Auftauchen die clevischen Räte und den ganzen Hof in eine lebhaftere Bewegung. Als im Oktober 1564 die Resignation Bischof Bernhards von Münster bevorzustehen schien, tauchte sofort der Plan auf, den dem Hause Cleve vollkommen ergebenen Wilhelm von Ketteler, der sich im Stift der grössten Popularität erfreute, wieder auf den bischöflichen Stuhl zu bringen und ihn zu veranlassen, dass er den Erbprinzen von Cleve-Mark Carl Friedrich zum Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge ernenne (Brief des Marschalls Reck vom 22.10.1564 bei den Urkunden Nr. 29). Zugleich wollte man eine «Erbeinigung» aufrichten, welche, wenn sie zur Geltung gelangte, die clevische Vogtei über Münster begründen musste. Das Gelingen dieser Pläne hielt man so wichtig, dass in einer Konferenz der clevischen Räte (27.10.1564) beschlossen ward, der Staat solle «zum Fortgang des Unternehmens sich gerüstet machen».

In der Tat lag es auf der Hand, dass in diesem Punkt ein heftiger Konflikt mit Burgund unvermeidlich war. Es wäre denkbar gewesen, dass Spanien einem streng-katholischen Fürstenhaus die Gewinnung eines gewissen Einflusses in Münster eingeräumt hätte, sobald äquivalente Gegenkonzessionen vorlagen. Aber es war unmöglich, dass einem im katholischen Glauben wankenden Fürsten, der den Wunsch nach Beseitigung des Bischofs und der Annexion des Stifts hegen konnte, eines der mächtigsten Hochstifte ohne Kampf überlassen wurde. Daher erkannte Olisläger ganz richtig, dass der Augenblick für die Publikation der neuen Kirchenordnung sehr ungünstig war und dass entweder die Erwerbung des Stifts oder die Reform zurückgestellt werden musste. Er wählte das Letztere.

Es scheint, als ob auch in diesem Fall des Herzogs persönliche Anschauungen andere gewesen seien als die seiner Räte. Sein Gedanke war, dass beim Rücktritt Bischof Bernhards Wilhelm v. Ketteler den bischöflichen Stuhl einfach wieder besteigen solle. Wie sehr ihn die Idee der Reform beschäftigte, sieht man daraus, dass er in einem Schreiben an Olisläger wegen der Münsterschen Frage (AS 31 v. 28.10.1564) die Hoffnung ausspricht, «es werde sich in Kurzem zutragen, dass ein Bischof mit weniger Gewissensbeschwerung als früher sein Amt annehmen könne». Von der Postulation Carl Friedrichs zum Bischof in Münster wollte er, wie er in einem andern Brief an Olisläger ausführt (AS 34 vom 09.11.1564), gar nichts wissen.

Indessen war der Einfluss der Räte abermals der stärkere und indem sie die Gewinnung Münsters im Auge behielten, ward nicht nur die Reformation unterlassen, sondern es erfolgte im Januar 1565 ein Schritt, welcher durchaus im Gegensatz zu der bisherigen Kirchenpolitik stand (Schon unter dem 24.11.1564 hatte der Herzog einer Anzahl seiner Unterthanen, welche sich in Sachen der Religion verdächtig gemacht hatten, nach Hambach zitieren lassen, um sich zu rechtfertigen. Sie verwahrten sich, für ihre Person irgend einer Sekte anzugehören. Mussten aber einräumen, dass vielleicht wider ihren Willen Anhänger von Sekten in ihren Gebieten vorhanden seien).

Wir wissen, dass dem Herzog das Sektenwesen von Anfang an zuwider gewesen war. Der Wunsch, in seinen Gebieten die Einheit der Religion zu erhalten, hatte ihm immer lebhaft vorgeschwebt. In Anknüpfung an diese Grundsätze wusste nun die katholische Partei bei Hofe ein Edikt durchzusetzen, welches, wenn es zur Ausführung kam, alle kirchlichen Abweichungen im Lande vernichten musste (Dass das Edikt später von der katholischen Reaktion als die schärfste Waffe gegen die Evangelischen gebraucht wurde, bestätigt Sardemann in der Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereins). Unter dem 23.01.1565 erschien nämlich die Verordnung (UK 35 v. 23.01.1565), welche zunächst scharfe Bestimmungen gegen die Wiedertäufer, Sakramentierer, Anhänger des David Joris usw. enthielt. Im Anschluss hieran hiess es dann weiter, der Herzog höre, dass im Gegensatz zu früheren Befehlen, «Ungleichheit im Kirchen- und Gottesdienst eingerissen sei». Deshalb gebiete er bei den höchsten Strafen, dass der Kirchenordnung vom Jahre 1533 nach gelebt werde und im Kirchendienst die christlichen Zeremonien und die Verwaltung der Sakramente wie bisher gehandhabt würden. Wer sich dem nicht füge oder aus den Kirchen bleibe, solle dem Herzog zu weiterer Bestrafung namhaft gemacht werden. Nur im Punkt des Abendmahls sei den Pastoren erlaubt, dasselbe sub utraque an diejenigen auszuspenden, welche es begehren.

Wie sehr es in jenem Moment dem Herzog mit diesem Edikt Ernst war, sieht man daraus, dass er den Versuch machte, dasselbe sogar in Soest durchzuführen (UK 36 v. 23.01.1565). Der Erfolg war indessen hier wie fast aller Orten ein durchaus negativer. Nur dass das Edikt eine lebhaftere Aufregung in den evangelischen Kreisen zu Wege brachte (UK 37 v. 20.03.1565 + UK 38 v. 01.04.1565) und die Festsetzung der neuen Lehre schon deshalb eher begünstigte als hemmte, weil der Herzog unter Einwirkung der folgenden Ereignisse an die Durchführung seiner Befehle gar nicht dachte.

Allerdings geschah im Januar 1566 der auffallende Schritt, dass der Herzog seinen Hofprediger Johann Veltius von sich liess, eine Massregel, welche von der katholischen Partei bisher vergeblich angestrebt war. Allein im Laufe des Jahres 1566 kam der Herzog noch einmal auf andere Gedanken.

Im Frühjahr 1566 waren die Reichsstände in Augsburg zusammengetreten und auch Herzog Wilhelm hatte sich aufgemacht, um der Versammlung beizuwohnen. Anfangs hielt er sich durchaus zum Kaiser und zum Herzog von Baiern, mit denen er verschwägert war und besuchte gemeinsam mit ihnen die Messe (Man war damals in Rom mit der Haltung des Herzogs sehr zufrieden. In einem Breve vom 26.01.1566 lobte Papst Pius V. des Herzogs «lautere Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl und seinen ausserordentlichen Eifer für den katholischen Glauben»), welche der Verlesung der Kaiserlichen Proposition voranging. Auch gab sich die Harmonie mit dem Reichsoberhaupt dadurch zu erkennen, dass der Kaiser unter dem 26.05.1566 das wichtige Privileg über die Eröffnung der Universität Duisburg ausstellte. Allmählich scheinen indessen die evangelischen Fürsten einen starken Einfluss auf den Herzog gewonnen zu haben, denn es wird uns berichtet, dass er die Predigten eines evangelischen Geistlichen in Gemeinschaft mit ihnen gehört habe. Der Herzog hatte auf der Hinreise nach Augsburg sich am Württembergischen Hofe aufgehalten und war hier sowohl durch Herzog Christoph wie durch dessen Hofprediger Brenz von Neuem auf das Evangelium hingewiesen worden. Bei der Heimkehr nahm er nun abermals seinen Weg über Stuttgart und erfüllt von den Anschauungen, die er hier vertreten fand, traf er wieder in Cleve ein (Zur Erklärung der fortwährenden Schwankungen des Herzogs bemerkt Groen Archives de la maison d Orange-Nassau ganz richtig: «Embarrassé par ses relations de famille, intimidé par ses souvenirs il était partagé entre la crainte du danger et la conviction du devoir») Google-Übersetzung: Verlegen durch seine familiären Beziehungen, eingeschüchtert durch seine Erinnerungen, war er zwischen der Angst vor Gefahr und der Pflichtüberzeugung gespalten.).

Mit lebhaftem Eifer nahm er jetzt von Neuem die alten Pläne auf und schickte zunächst seine früheren Reformations-Entwürfe an Brenz, um dessen Gutachten und Meinungsäusserung zu erbitten, die denn auch gegen Mitte August 1566 bereits in des Herzogs Händen waren.

Der religiösen Stellung des württembergischen Hofpredigers gemäss gingen die Vorschläge in ihrem wesentlichen Inhalt einfach dahin, dass der Herzog sich öffentlich und ausdrücklich zur

Augsburgischen Konfession bekennen und den «lutherischen» Glauben in seinen Herzogtümern einführen solle. Nach Lage der Dinge war ein solcher Rat für die clevischen Verhältnisse durchaus unangemessen. Denn diejenige Partei, welche zur evangelischen Lehre bei Hofe und im Lande hinneigte, stand in ihren Anschauungen der reformierten Lehre weit näher als der lutherischen. Der alte Hass gegen Luther, welchen Melanchthon im Jahre 1532 bezeugt, war noch immer in diesen Gegenden stark verbreitet.

Gleichwohl gelangten die Brenzischen Vorschläge durch den Herzog an die Kommission, welche «mit Wissen der Ritterschaft und Städte» im Herbst 1566 zusammenberufen worden war, um das Unternehmen zu Ende zu führen. Noch einmal hatte Wilhelm v. Ketteler auf des Herzogs dringende Bitte den Vorsitz übernommen und noch einmal erwachte in den Freunden der evangelischen Lehre die Hoffnung, dass jetzt endlich ein entscheidender Schritt bevorstehe. Wirklich gingen die Verhandlungen Anfangs gut von Statten. In den Sitzungen vom 07. - 20.01.1567 ward die neue «Reformation» festgestellt und alles schien beendet zu sein bis auf den Vollzug durch die Unterschrift des Herzogs und die Publikation durch die Amtleute.

Freilich war es keineswegs eine lutherische Kirchenordnung, die man festgestellt hatte, sondern es war eine altkirchliche Reformation im Sinne des Erasmus, wie man sie schon früher versucht hatte. Es ist möglich, dass der Herzog persönlich mit diesem Resultat abermals nicht vollkommen einverstanden war. Möglich auch, dass andere Ursachen dazwischen kamen. Jedenfalls ward die Veröffentlichung der Ordnung hinausgeschoben und alsbald traten eine Reihe von Ereignissen ein, welche eine vollständig neue Entwicklung der Dinge herbei führten. Der bisherige Verlauf nahm die entgegengesetzte Richtung an und die Periode der «Gegenreformation» begann.



**Herzog Wilhelm V. in span. Hoftracht
genannt Wilhelm der Reiche
von Jülich-Kleve-Berg
*Düsseldorf 28.07.1516
+Düsseldorf 05.01.1592**



**Antonio Michele Ghislieri
= Papst Pius V.
*Bosco Marengo, Italien 17.01.1504
+Rom 01.05.1572**